

Stadt Hemer - II

Sven Frohwein
Beigeordneter und Kämmerer

29. Oktober 2019

Haushaltsjahr 2020

Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes

- **es gilt das gesprochene Wort -**
Sperrfrist: 29. Oktober; Ende der Rede

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Rates,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

lassen Sie mich mit einem Zitat von Pittakos, ausnahmsweise außerhalb meiner Kernkompetenzen, der griechischen Antike, beginnen. Zitat: „Der Haushalt ist der beste, worin man nichts Überflüssiges will, nichts Notwendiges entbehrt.“

Ich freue mich, Ihnen heute meinen ersten Haushaltsplanentwurf vorstellen zu dürfen. Die Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Hemer für das Jahr 2020. Mein erster Haushalt als Beigeordneter und Kämmerer unserer Heimatstadt nach meiner Wahl im Januar.

Das Eingangszitat zum Haushalt 2020 kann auch lauten: Du kannst dauerhaft nur so viel ausgeben wie Du einnimmst. Oder wie es der Landesgesetzgeber in § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung zum jährlichen Haushaltsausgleich regelt: Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die wichtigste Botschaft vorweg:

Es gelingt uns, einen genehmigungsfähigen Haushalt 2020 aufzustellen.

Der Entwurf ist Ausdruck einer berechenbaren und verlässlichen Haushaltswirtschaft. Es werden mittelfristig Liquiditätskredite abgebaut, und es wird gezielt in die Zukunftsfähigkeit unserer

Stadt investiert. Dabei ist es wichtig, dass die Investitionen von heute auch morgen und übermorgen noch bezahlt werden können.

Ohne die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kommen wir bei der Haushaltsaufstellung nicht aus, gleichen somit fiktiv aus. Ein originärer Haushaltsausgleich ist allenfalls wieder mittelfristig zu erreichen. Der Eigenkapitalverzehr muss gestoppt werden. Hierzu ist planerisch ab 2022 eine Grundsteuererhöhung berücksichtigt.

Der Faktencheck zeigt uns:

Insgesamt ist eine durchgreifende Verbesserung der kommunalen Finanzen leider nicht ersichtlich, und die wesentlichen Entscheidungsparameter zur Gesundung des Haushaltes liegen nicht in der Verantwortung von Rat und Verwaltung.

Eins ist doch aber klar: dauerhaft kann eine solide Finanzierung zur Erfüllung aller kommunalen Aufgaben und damit der Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung nur gelingen, wenn der Eigenkapitalverzehr dauerhaft gestoppt wird. Dies muss einhergehen mit einer Entschuldung durch nachhaltige Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Ich möchte zunächst einige Schlaglichter des Haushaltes als wesentliche Diskussionspunkte darstellen:

1. Gemeindefinanzierungsgesetz. Eine nach wie vor nicht auskömmliche Finanzierung durch das GFG erschwert den Haushaltsausgleich. Hier ist zum einen der unzureichende Steuerverbandsatz im Verhältnis zum Kommunalisierungsgrad zu nennen. Zum anderen aber auch die Einwohnerveredelung, also die finanzielle Benachteiligung des ländlichen Raumes, zugunsten der Großstädte.

Demgegenüber erleichtert das zweite NKF-Weiterentwicklungsgesetz, erstmalig in Anwendung mit dem Haushalt 2020, in Teilen den Haushaltsausgleich, schafft Anreize für Investitionstätigkeit und vervollständigt sinnvolle formelle Aspekte im Rechnungswesen.

2. Kreisumlage. Zu kritisieren ist die Finanzpolitik des Umlageverbandes und dem damit einhergehenden mangelndem Konsolidierungsdruck. Trotz wiederholter Versagung der Benehmensherstellung durch die kreisangehörigen Kommunen kommt es nicht zu durchgreifenden Sparbemühungen und freiwilligen Haushaltssicherungsmaßnahmen des Märkischen Kreises.

Und es kommt in diesem Jahr noch schlimmer: Der Kreis verlässt mit der Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2020 den positiv eingeschlagenen Weg stabiler Umlagegrundlagen. Für 2020 erhöht der Kreis die Umlage um knapp 0,8 Hebesatzpunkte. Verglichen mit den Prognosen des Kreises aus dem letzten Haushaltsjahr verschlechtert sich die Mittelfristplanung um rd. 2 Prozentpunkte.

Als Begründung werden im Wesentlichen genannt: Bildungs- und Teilhabepaket SGB II, LWL-Umlage, Leistungen des Bundes nach SGB XII, Abschreibungen und Personalmehraufwendungen. Letztere gehen hervor aus Tarifsteigerungen und erheblichen Stellenmehrungen.

Zur Finanzierung werden lediglich 3,0 Mio. Euro der vorhandenen Ausgleichsrücklage zur Defizitreduzierung eingesetzt. Ich stelle fest, dass die Abschmelzung der Ausgleichsrücklage bei vergleichsweise solidem Eigenkapital deutlich höher ausfallen kann. Auf der einen Seite wird die Rücklage des Kreises geschont, auf der anderen Seite die Kreisumlage erhöht.

Die Entscheidungen des Kreistages führen in Hemer zu einer Verschlechterung der Umlagezahl last gegenüber der Mittelfristplanung 2020 um knapp 800 bis 900 Tsd. Euro und um rd. 1 bis 1,4 Mio. Euro für 2021 bis 2023. Aufgrund einer bisher prognostizierten Senkung der Umlage in der Mittelfristplanung des letzten Jahres führt eine solche Finanzpolitik zu erheblichen Verwerfungen in unserer Finanzplanung.

Dabei sind im Übrigen auch die zur Verfügung gestellten Daten und Fakten zur Benehmensherstellung sowie deren Eckdaten zur Präsentation im Rahmen der Tagung der Kämmerer der Städte des Märkischen Kreises nicht ausreichend, um sich einen vertiefenden Einblick in den Kreishaushalt verschaffen zu können. Sowohl in zeitlicher Hinsicht, als auch inhaltlich, ist für eine Aufgabenkritik als offene Debatte mit den Kreistagsmitgliedern kein Raum.

3. Konnexität. Eine unzureichende Einhaltung der Finanzierung durch Bund und Land. Die seit Jahren steigenden Soziallasten belasten den Haushalt erheblich. Hier ist neben der menschlichen Herausforderung der Integration die Finanzierung der Unterbringung von Geflüchteten eine Mammutaufgabe von entscheidender Relevanz.

Die FlüAG-Pauschale für anerkannte Flüchtlinge ist mit einer Kopfpauschale von 866 Euro für unsere städtischen Verhältnisse erheblich unterfinanziert. Für geduldete Flüchtlinge gehen die Kosten der Unterkunft ohne jegliche Gegenfinanzierung zu Lasten der städtischen Finanzen.

Der Referentenentwurf des Bundes zur Fortsetzung der Beteiligung an den Integrationskosten ist grundsätzlich positiv. Die Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke, die sog. Migrationspauschale, tritt an Stelle der Integrationspauschale. Sie wird bundesweit deutlich von 700 Mio. Euro in 2020 auf 500 Mio. Euro in 2021 abgesenkt.

Eine weitere Bundesbeteiligung 2020 an den Kosten der Unterkunft i.H.v. 1,6 Mrd. Euro und ein Länderanteil von 1 Mrd. Euro aus Umsatzsteueranteilen fließt ausschließlich den Jobcentern bzw. dem Land zu. Bleibt die Hoffnung, dass eine weitere Steuermilliarde wie in 2019 auch in 2020 als Aufstockungsbetrag vom Umsatzsteueranteil den Städten und Gemeinden zur Verfügung steht.

In einem Antwortschreiben des Ministers zur Resolution der Stadt Hemer aus dem Jahre 2018 wird eine Aufgabenreduzierung im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung für die Kommunen

prognostiziert. Das ist ein Anfang. Wir benötigen aber doch eine signifikant höhere und dauerhafte Beteiligung des Landes und des Bundes an den Flüchtlings- und Integrationskosten im Rahmen der Konnexität. Das aktuelle Bild im Produkt Asyl und Integration zeigt eine Unterfinanzierung von rd. 750 Tsd. Euro in 2020.

Die Integration Geflüchteter ist eine Daueraufgabe, die unverzichtbar ausfinanziert sein muss. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten und auch Nachteile einer möglicherweise nur teilweise gelungenen Integration werden im Falle des Eintritts weitaus höher sein, als eine sach- und generationengerechte Ausfinanzierung der Flüchtlingsunterbringung und den damit verbundenen Integrationsaufgaben.

4. Die Gesetzesnovelle des KiBiz. Die Gesamtfinanzierung auf kommunaler Ebene ist nicht auskömmlich und führt mittelfristig zu steigenden Zuschussbedarfen. Eine Steigerung der Kindpauschalen ermöglicht eine Ausweitung des Leistungsstandards im Kita-Bereich sowie eine Verbesserung der Entgeltstruktur der Beschäftigten. Das ist dem Grunde nach auch gut so. Die finanzielle Ausgestaltung der Pauschalen bleibt aber deutlich hinter der Realität vor Ort zurück. Die Erwartung, dass mit der Novellierung des KiBiz auch eine Verringerung der Gesamtzuschussbedarfe im KTE-Bereich einhergeht, wird nicht erfüllt.

In der Mittelfristplanung des Haushaltes sind die Folgekosten des KiBiz mit einer Aufwandssteigerung von durchschnittlich 4 Prozent vorgesehen. Im Planjahr 2020 sind aufgrund des abweichenden Kindergartenjahres zum Haushaltsjahr und mit Blick auf die noch ausstehenden Verhandlungen für die städtischen Einrichtungen keine Aufwandssteigerungen eingeplant. Die Berücksichtigung des KiBiz für die freien Träger führt zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung gegenüber der letztjährigen Planung von rd. 330 Tsd. Euro in 2020.

Neben den Kindertageseinrichtungen führt der Ausbau der Kindertagespflege bereits ab 2019 zu erheblichen Mehraufwendungen. Auch in 2020 sind zusätzliche Aufwendungen i.H.v. 140 Tsd. Euro eingeplant.

Die mit dem Landesgesetz im Zusammenhang stehende Anpassung und Vereinheitlichung der Vergütung der pädagogischen Mitarbeiter, für die Stadt Hemer ein Volumen von zusätzlich 60 Tsd. Euro im Planjahr sowie 150 Tsd. Euro in den Folgejahren, wird Gegenstand der politischen Beratung sein und ist bisher im Haushaltsplanentwurf nicht enthalten.

Insgesamt bleibt das Planjahr damit im Bereich der Kinderbetreuung noch teilweise von den zu erwartenden zusätzlichen Mittelbedarfen verschont. In der Finanzplanung müssen wir mit einem zusätzlichen Mehraufwand im mittleren sechststelligen Bereich rechnen.

5. Das Bäderstrategiekonzept. Die Umsetzung führt mittelfristig zu einer Steigerung der Zuschussbedarfe. Dies ist im Wesentlichen durch erhöhte bilanzielle Abschreibungen verursacht. Die positiven Effekte des steuerlichen Querverbundes mit den Stadtwerken sowie die Erträge aus Fördermitteln für den Hallenbadneubau sind in der Finanzplanung enthalten. In Abhängigkeit

von der Entwicklung der Baupreise muss ein zusätzlicher Betrag von vorsichtig geschätzt 200 Tsd. Euro jährlich bereitgestellt werden.

6. Beteiligungen. Die Neuaufstellung des Wirtschaftsplans der Beteiligung am Märkischen Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer (SIH) führt gegenüber der Mittelfristplanung zu zusätzlichen Bedarfen aufgrund von Sach- und Personalkostensteigerungen. Im Haushaltsplanentwurf 2020 ist hierfür ein Hemeraner Anteil von pauschal 200 Tsd. Euro zusätzlich vorgesehen. Die übrigen Beteiligungen entsprechen in etwa der derzeitigen Mittelfristplanung bis 2023. Die Beteiligungen werden aber über 2023 hinaus voraussichtlich erhebliche Mittelbedarfe anmelden. Investitionsstau beim SIH und ein sukzessiver, teilweise aufgabenbedingter Eigenkapitalverzehr beim Sauerlandpark führen mittelfristig zu Kapitalabdeckungen von 1,0 bis 1,3 Mio. Euro, die zusätzlich in der Langfristplanung zu berücksichtigen sind.

7. Unterhaltsvorschuss. Im Bereich des UVG führt eine Gesetzesänderung mit Verlagerung der Zuständigkeit für die UVG-Heranziehung an das Landesamt für Finanzen zu erheblichen Ertragsreduzierungen und Forderungsberichtigungen. Die Rückholquote von bisher 50 Prozent gilt nur noch für Bestandsfälle. Die Ertragsprognosen wurden für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 um 300 Tsd. Euro pro Jahr nach unten korrigiert. Weitere Budgetverschlechterungen sind zu erwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich nun die Details des Ergebnishaushaltes 2020 kurz vorstellen. Der Ihnen vorliegende Entwurf ist ein Haushalt mit einem Aufwandsvolumen von 103,5 Mio. Euro. Dem stehen Gesamterträge von 102,8 Mio. Euro gegenüber. Das Delta offenbart, dass es leider nicht gelingt, originär, d.h. ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, den Haushalt in Aufwand und Ertrag auszugleichen.

Im Planjahr 2020 klafft eine Deckungslücke von 600 Tsd. Euro. Auch die Folgejahre sind durch Fehlbeträge gekennzeichnet: 2021: 1,2 Mio. Euro, 2022: 1,4 Mio. Euro und 2023: 1,1 Mio. Euro.

Um den Haushaltsausgleich darstellen zu können, setzten wir Rücklagen und letztlich unser Eigenkapital ein. Es werden über den Planungszeitraum rd. 4,0 Mio. Euro beansprucht, um die laufenden, jährlichen Aufwendungen zu decken. Glücklicherweise können wir mit Rückstellungen aus dem Vorjahr das Schlimmste verhindern. Als Rückstellungsbetrag für Umlagetatbestände sind 3,0 Mio. Euro bis 2023 vorgesehen, die als Ertrag den betreffenden Haushaltsjahren zu Gute kommt.

Diese Maßnahmen reichen allerdings nicht aus, die Defizite nachhaltig einzudämmen und die fortschreitende Verschuldung der Stadt vollständig in den Griff zu bekommen. Es ist mittelfristig, planerisch ab 2022, eine Grundsteuererhöhung von 680 auf 770 Hebesatzpunkte mit einem Ertragsvolumen von rd. 1,1 Mio. Euro pro Jahr berücksichtigt.

Das Planjahr 2020 verläuft mit Blick auf die Mittelfristplanung der Fachbudgets des letzten Jahres nahezu plankonform. Das heißt, die in 2020 eintretenden Budgetverschlechterungen waren in der letztjährigen Haushaltsplanung weitestgehend berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Mehrbedarfe der Fachbereichsbudgets können durch umgeschichtete, vollständig konsumtiv veranschlagte Mittel aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 (Tranchen 2019 und 2020) mit einem Volumen von 1,5 Mio. Euro kompensiert werden.

Die Verschlechterung gegenüber unserer letztjährigen Hochrechnung des Zentralhaushaltes hingegen betragen rund 4,6 Mio. Euro und sind in der aktuellen Mittelfristplanung 2021 bis 2023 zuzurechnen. Dem stehen Auflösungen auf Rückstellungen i.H.v. 3,0 Mio. Euro und die planerische Berücksichtigung der Grundsteuererhöhung ab 2022 mit rd. 2,0 Mio. Euro gegenüber.

Der beginnende konjunkturelle Abschwung ist bundesweit wahrzunehmen. Diese Daten zeigen uns bereits heute, dass es nur knapp gelingt, eine genehmigungsfähige Anzeige des Haushaltes vorzulegen. Die Genehmigungsfähigkeit muss aber vorrangiges Ziel sein. Nur so kann unsere Selbständigkeit, die kommunale Selbstverwaltung, fortgeführt werden. Diese Eckdaten legen auch offen, dass wir weiter konsolidieren und unsere Arbeit strukturverbessernd immer wieder hinterfragen müssen. Das so genannte strukturelle Defizit wird mit der Ertragsverbesserung aus Grundsteuern kleiner, besteht aber weiter fort.

Der Ihnen vorliegende Planentwurf stellt alle notwendigen laufenden Ressourcen zur Verfügung, versäumt es dabei aber nicht, wichtige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen vorzusehen. In den Planjahren 2020 bis 2023 wird der bestehende Investitionsstau sukzessive aufgelöst, was aber mit einer Erhöhung der Investitionskredite einhergeht. Dabei ist das Planwerk freilich alles andere als großzügig geplant. Der Haushaltsplanentwurf ist von einer wirtschaftlichen Bescheidenheit geprägt, die schlicht und sparsam ist.

Die wesentlichen Detailzahlen des Zentralhaushaltes stellen sich im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung wie folgt dar: Aufgrund nach wie vor exorbitant hoher Gewerbesteuererträge führt diese Situation in der ihnen bekannten Pendelfunktion zu reduzierten Schlüsselzuweisungen in 2020 bis 2023. Insgesamt mussten wir daher die Prognose der Schlüsselzuweisung um circa 600 Tsd. Euro nach unten korrigieren. Die Position Gewerbesteuer wurde dabei um Ausreißer bereinigt und konservativ fortgeschrieben. Die Ertragslage nach dem Einheitslastenausgleichsgesetz stellt sich aufgrund eines Zeitversatzes in 2020 deutlich positiver dar als bisher eingeplant, plus 680 Tsd. Euro. Die übrigen Steueranteile des Gemeindefinanzierungsausgleichs, die Einkommens- und Umsatzsteueranteile, fallen in der Planung 2020 bis 2023 aufgrund der entsprechenden Orientierungsdaten des Landes erheblich schlechter aus, minus 1,0 Mio. Euro. Wie in meiner Einleitung bereits dargelegt, ist die Entwicklung der Kreisumlage äußerst bedenklich.

Der Personalaufwand, neben der Kreisumlage die zweithöchste Aufwandsposition der Stadt, steigt im Vergleich zur Mittelfristplanung von 22,0 auf 22,3 Mio. Euro.

Berücksichtigt man den Abgang des Bäderpersonals durch den steuerlichen Querverbund mit rd. sechs Vollzeitäquivalenten und geringfügige weitere Personalabgänge, ergeben sich Einsparungen von rd. 310 Tsd. Euro. Rechnerisch sind somit Personalmehraufwendungen von rd. 635 Tsd. Euro darzustellen. Die Begründungen sind im Wesentlichen in Tarif- und Besoldungsanpassungen mit rd. 320 Tsd. Euro sowie in Um- und Höhergruppierungen bei der Feuerwehr mit rd. 50 Tsd. Euro zu suchen. Die übrigen Personalmehraufwendungen beziehen sich auf Stellenmehrungen von brutto 4,6 Vollzeitäquivalenten mit rd. 265 Tsd. Euro. Auf die konkreten Auswirkungen des Stellenplans möchte ich später noch eingehen.

An Zinsen für Investitionskredite sind rd. 1,3 Mio. Euro, an Zinsen für Liquiditätskredite lediglich 200 Tsd. Euro und an Zinsen für auslaufende Derivategeschäfte rd. 500 Tsd. Euro veranschlagt. Im Bereich der Entwicklung der Kassenkredite und der Zinsentwicklung schlummern erhebliche Haushaltsrisiken.

Um den Instandhaltungsstau zu begegnen, sind erhebliche Ansatzpositionen für 2020 eingeplant. Neben dem allgemeinen Ansatz der Bauunterhaltung i.H.v. 1,35 Mio. Euro werden über Rückstellungen für bisher unterlassene Instandhaltungsaufwendungen zusätzlich 500 Tsd. Euro in 2020 zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen sind aus dem Paket „Gute Schule“ mit einem Volumen von 1,5 Mio. Euro aus den Jahren 2019 und 2020 in der aktuellen Planung realisiert und vollständig ausfinanziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich werde mich nun noch dem Investitionshaushalt und der Finanzplanung zuwenden. Es wird im Haushaltsjahr 2020 ein investives Auszahlungsvolumen von 17,2 Mio. Euro ausgewiesen. Dem stehen Investitionseinzahlungen aus Fördermitteln und Beiträgen von 8,1 Mio. Euro gegenüber. Zahlreiche Ermächtigungsübertragungen zur Erhöhung der Ansatzpositionen sind vorrausichtlich zu bilden. Es werden im Planjahr Verpflichtungsermächtigungen mit einem Volumen von 27,7 Mio. Euro ausgebracht. Auch in den Folgejahren sind zur Auflösung des Investitionsstaus erhebliche Auszahlungen eingeplant: 2021 17,9 Mio. Euro, 2022 14,2 Mio. Euro und 2023 7,9 Mio. Euro. Dem stehen in der Mittelfristplanung Einzahlungen aus Fördermitteln und Investitionspauschalen i.H.v. 22,6 Mio. Euro gegenüber. Die Verbesserung der Infrastruktur und des Gebäudebestandes ist im Fokus einer ambitionierten Investitionspolitik für die nächsten Jahre.

Aufgrund des Engagements von Christian Schweitzer und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können für zahlreiche Projekte Fördermittel generiert werden. Hier ist in erster Linie das größte Einzelinvestitionsobjekt der letzten 20 Jahre, das Hallenbad, mit einem Förderanteil von 4,0 Mio. Euro, zu nennen. Aber auch Landesmittel zur Sanierung des Friedensparks mit 400 Tsd. Euro, die Förderung der Landesstraße Ihmert mit 700 Tsd. Euro, Maßnahmen nach dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz Eins und Zwei mit 1,8 Mio. Euro oder auch Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts Schulen mit 1,0 Mio. Euro sind hier anzuführen. Weitere Fördermittel, z.B. zur Erreichung der Barrierefreiheit des Felsenmeermuseums, sind beantragt.

Die Investitionsauszahlungen können neben den Investitionseinzahlungen aus Fördermitteln nur durch die Aufnahme von zusätzlichen Investitionskrediten gedeckt werden. An Kreditneuaufnahmen für Investitionen sind im Planjahr 9,1 Mio. Euro vorgesehen. Über den mittelfristigen Planungszeitraum ist zusätzlich eine investive Kreditaufnahme von 17,5 Mio. Euro eingeplant, die in etwa auf dem Niveau der letztjährigen Planung liegt.

Der Haushaltsplanentwurf zeigt im Bereich der Gesamtfinanzplanung A folgendes Bild:

Die Fehlbestände an liquiden Mitteln folgen den Ergebnissen aus Aufwand und Ertrag. Nach zunächst defizitärer Gesamtlage in 2020 und 2021 kehrt sich der Finanzmittelsaldo mit 1,3 Mio. Euro ins Positive. Der Anstieg der Kredite zur Liquiditätsrechnung kann damit mittelfristig gestoppt werden. Der Liquiditätssaldo sinkt in der Mittelfristplanung von 37,6 Mio. Euro auf 36,3 Mio. Euro in 2023. Zur Abdeckung von Spitzen und Zwischenfinanzierungen sieht die Haushaltsatzung eine Gesamtermächtigung an Kassenkrediten i.H.v. 50 Mio. Euro vor. Der Trend zur Senkung der liquiden Mittel ist deutlich erkennbar. Der Kassenkreditbestand und das damit einhergehende Zinsrisiko sind aber nach wie vor besorgniserregend. Der Abbau der Kassenkredite kann nur langfristig und mit deutlichen Haushaltsüberschüssen gelingen. Diese Aufgabe ist generationenübergreifend.

Dies zu den Einzelpositionen des Haushaltes. Der Haushalt bildet somit alle zukünftigen Projekte und Schwerpunkte der Jahre 2020 bis 2023 ab. Im Rahmen der Ausführung der Baumaßnahmen ist gerade auch die Umsetzung der Digitalisierung ein besonderes Anliegen. Hier ist viel zu tun.

Als Digitalisierungsprojekte der Verwaltung sind anzuführen:

- Verwaltungsweiter E-Rechnungslegungsworkflow beginnend ab dem 1. Quartal 2020 mit Einführung der papierlosen Rechnung und eines Dokumentenmanagementsystems.
- E-Schriftgutverwaltung – elektronische Aktenführung außerhalb von Fachanwendungen. Das bereits begonnene Projekt wird fortgeführt.
- Projekte zur digitalen Personalakte, Bauakte und Steuerakte. Beginn Mitte 2020.
- Digitale Poststelle. Projektbeginn 4. Quartal 2020.

Ein elektronisches Bewerbermanagement und eine Überarbeitung der Intranet- und Internetseite der Stadt ist bereits in 2019 umgesetzt worden.

Im Bereich des Serviceportals für die Bürgerinnen und Bürger entstehend fortlaufend Online-Services mit Schnittstellenanbindung zur Fachsoftware und zusätzliche Angebote wie Ausfüllassistenten und externe Verlinkungen. Die Ergänzung von Paypal zu den Zahlungsmitteln im Serviceportal ist in Prüfung. Mit der SIT wird die Einführung eines digitalen Bauantrages entwickelt und anschließend implementiert.

Digitalisierung heißt auch Breitbandausbau. Als durchgreifendes Projekt zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Privathaushalte sind bereits konkret über den Märkischen Kreis in der Umsetzung:

- Das von der Stadt Hemer genutzte regionale Wirtschaftsförderungsprogramm, das in drei Etappen von August 2019 bis April 2020 die aktive Breitbandtechnik in den Bereichen des südlichen Stadtgebietes Bredenbruch, Ihmerterbach und Ihmert in Betrieb nimmt.
- Eine Realisierung des Breitbandausbaus zwischen Verwaltung und SIT.
- Der 3. Call des Bundesförderprogramms für die Breitbandanbindung ist mit einem Eigenanteil von rd. 160 Tsd. Euro eingeplant und deckt neben den Bereichen des südlichen Stadtgebietes auch die Gebiete Frönsberg und Riemke ab.

Der in Aussicht gestellte 6. Call des Bundesförderprogramms über 2025 hinaus wird neben der Anbindung von Privathaushalten und Schulen auch Sonderaufträge für Krankenhäuser und Gewerbegebiete enthalten.

In Ergänzung hierzu sind zur Vernetzung und Digitalisierung von Schulen rund 1,0 Mio. Euro 2020 bis 2023 investiv veranschlagt. Mit einem Eigenanteil von zehn Prozent, der aus der Schulpauschale zu finanzieren ist, wird der Digitalpakt Schule im Antragsverfahren umgesetzt.

„Last but not least“ möchte ich noch einen Blick auf den Personalkörper der Stadtverwaltung als Ganzes und damit auch auf den Stellenplan 2020 richten:

Zunächst ist aus der historischen Betrachtung festzustellen, dass die langanhaltende Haushaltskonsolidierung und die damit verbundene Vermeidung von Stellenmehrungen in einigen Fachdiensten zum Teil zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung geführt haben. In einigen Bereichen ist die Belastungsgrenze erreicht. Gesamtheitlich ist das Stellenvolumen und Mengenkonstrukt des Personalkörpers nicht üppig aber ausreichend bemessen.

Dabei darf man in diesem Zusammenhang auch nicht verhehlen, dass in der Vergangenheit in einigen wenigen Bereichen aufgrund von dauerhaften Krankheitsfällen oder anderen Einschränkungen Ausnahmestände bis hin zur Schließung von Verwaltungseinheiten eingetreten sind. In einigen wenigen Bereichen muss 2020 nachjustiert werden. Hierbei müssen interne Stellenwechsel, Umsetzungen und Abordnungen Vorrangstellung haben. Die Schaffung von zusätzlichen Stellen ist nach dem Grundsatz intern vor extern restriktiv anzuwenden. So setzt der Stellenplan 2020 die wirtschaftliche Bescheidenheit des Haushaltes fort.

Von Seiten der Fachdienste und Fachbereiche wurden zwölf zusätzliche Stellen beantragt bzw. gefordert. Der vorliegende Stellenplanentwurf des Kämmerers enthält brutto 4,6, netto unter Verrechnung sämtlicher Stellenreduzierungen, insbesondere des Bäderpersonals, lediglich 1,5 zusätzliche Vollzeitstellen.

Alle angemeldeten Stellenbedarfe sind intensiv überprüft worden. Es ist die organisatorische Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit untersucht worden. Das Ergebnis dieser verwaltungsinternen Abwägung bzw. der Verarbeitung von Stellenanträgen von städtischen Einrichtungen liegt Ihnen nun vor. An zusätzlichen Stellen sind im Entwurf im Wesentlichen berücksichtigt:

Im Dezernat des Bürgermeisters:

Eine Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit, eine 0,5-Teilzeitstelle für die Kindertagespflege sowie eine 0,5-Teilzeitstelle für soziale Arbeit im Rahmen der Integration.

Im Baudezernat:

Eine Vollzeitstelle für einen zusätzlichen Straßenbauingenieur, eine 0,5-Teilzeitstelle für den Bereich der Stadtplanung sowie eine Vollzeitstelle für den Hausmeisterbereich.

Dem stehen Stelleneinsparungen von insgesamt minus 2,8 Vollzeitstellen aus der Fachdienstleitung Kulturelle Einrichtungen mit 0,5, einem Mitarbeiterabgang aus der zentralen Personalwirtschaft mit 1,5 Vollzeitstellen sowie der Reduzierung von Stellenanteilen für Schulsekretariate und Reinigungskräfte mit einem Volumen von 1,0 Vollzeitstellen gegenüber.

Im Dezernat II bleibt das Stellenvolumen unverändert.

Bei der Einrichtung von neuen Stellen sollten wir mit Augenmaß vorgehen und den bisher erfolgreichen Weg der Konsolidierung weiter verfolgen.

Eine Haushaltsaufstellung ist Teamarbeit. Ich bedanke mich bei den mit der Haushaltsplanung befassten Kolleginnen und Kollegen in den Fachdiensten für die Vorlagenerstellung. Den Kolleginnen und Kollegen in den Fachdiensten Finanzen, Organisation und Personal danke ich für die akribische Vor- und Aufbereitung der Daten und Fakten zum Druckwerk des Haushalts- und Stellenplanentwurfs. Mein besonderer Dank für eine Arbeitserledigung Hand in Hand gilt der Fachbereichsleiterin Finanzen, Kultur und Beteiligungen, Frau Schröder, den Fachdienstleitungen Personal und Organisation, Frau Alexander und Herrn Groth.

Am Ende meiner Ausführungen noch etwas Organisatorisches: Ab morgen stehen Ihnen sämtliche Haushaltsvorlagen zur Beratung zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Rates der Stadt Hemer, der Haushalt ist der beste, worin man nichts Überflüssiges will, nichts Notwendiges entbehrt.

Ich werbe für Ihr Vertrauen in diesen Haushalt 2020! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns solide, konsolidierende Haushaltsberatungen mit Augenmaß. Dies ist verbunden mit dem mittelfristigen Ziel, einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, unser Eigenkapital weiter zu steigern und damit unsere Stadtfinanzen gesunden zu lassen.

Herzlichen Dank.